

Protokoll:

Bürgermeisterin Mohrs bittet den Wirtschaftsprüfer, Herrn Schneider, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand über die Ergebnisse des Jahresabschlusses zu berichten.

Herr Schneider erläutert an Hand der Präsentation zunächst den Auftragsgegenstand, die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Er stellt die Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 vor. Die Prüfung erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und schließt die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Der Jahresabschluss besteht aus einem Prüfungsberichtsteil mit dem Gesamturteil, dem Erläuterungsteil sowie dem Anlagenteil. Im Zusammenhang mit der Prüfung ist auch eine Prognose über Chancen und Risiken für den Betrieb zu erstellen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse erklärt Herr Schneider an Hand der Gegenüberstellung der Bilanzpositionen zum 31.12.2023 und 31.12.2024.

Herr Schneider geht während seines Vortrages auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ein.

Bürgermeisterin Mohrs dankt Herrn Schneider für die ausführlichen Erläuterungen.

Auf die Frage von RM Knopp erläutert Werkleiter Danne, dass die Gebührenausschleichsrücklage nicht für die absehbaren Kostensteigerungen ausreichend ist, sodass mit einer Gebührenanpassung deutlich unter 5 % zu rechnen ist. Die weiteren Rücklagen dienen anstehenden Beschaffungen von Fahrzeugen und der Errichtung der Photovoltaikanlage. Bei der Kalkulation wurde wiederum die voraussichtliche Entwicklung in den kommenden drei Jahren berücksichtigt.

Auf Nachfrage von RM Knopp erläuterte Werkleiter Danne, dass von den Gesamtrücklagen i.H.v. rund 14 Mio. € lediglich 1,9 Mio. € für den Gebührenausschleich zur Verfügung stehen. Dabei weist er darauf hin, dass die Lohnerhöhung zu Mehrkosten i.H.v. 1 Mio. € geführt hat.

Bürgermeisterin Mohrs stellt fest, dass es keine Fragen der Ausschussmitglieder zu der Vorlage gibt und stellt die einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlusssentwurf fest.